

## › Revision des Tonnenbestands

„Wegen Inventur geschlossen“ – Diese Botschaft findet man regelmäßig zu Jahresanfang an vielen Geschäften. Dabei sollte man doch denken, dass es im Zeitalter elektronischer Bestandsverwaltung keine Differenzen zwischen Soll- und Ist-Beständen mehr geben kann, da Ein- und Ausgänge doch zuverlässig und manipulationssicher erfasst werden. Weil aber dennoch Fehler passieren, technische wie menschliche, bleibt die Inventur gesetzlich vorgeschrieben. Gegen Fehler ist auch unser Identifikationssystem für Abfalltonnen nicht gefeit. Da geht schon mal ein Transponder verloren oder kaputt; eine Änderung wird korrekt verbucht aber nicht richtig gekennzeichnet usw. Ein System mit zu vielen Fehlern kann seinen Zweck nicht mehr erfüllen. Und deshalb ist auch für unser Tonnen-Identsystem nach dreizehn Jahren mal eine „Inventur“ fällig.

### Wozu ein Ident-System?

Sie erwarten, dass die Abfuhrunternehmen ihre Touren so kostengünstig wie möglich planen, indem sie Fahrzeugkapazitäten optimal ausnutzen. Sie möchten sicher sein können, dass Ihre Tonne bei keiner anstehenden Leerung vergessen wird und dass Saisontonnen genau im angemeldeten Zeitraum geleert werden. Sie finden es unfair, wenn zur vierwöchentlichen Leerung angemeldete Tonnen

vierzehntäglich bereitgestellt werden, weil's keiner merkt. Und Sie sehen nicht ein, warum Sie jenen „Sparfüchsen“ die Abfuhr finanzieren sollen, die abgemeldete Tonnen weiterhin rausstellen. – Um all dies gewährleisten bzw. verhindern zu können, braucht es ein zuverlässiges Ident-System.

### Inventur mit Roter Karte

Normalerweise bekommt man Rote Karten für grobe Verfehlungen. Falls aber Sie

in nächster Zeit eine Rote Karte an Ihrer ungeleerten aber korrekt befüllten Tonne vorfinden sollten, so ist das kein Vorwurf, sondern unsere Bitte um Ihre Mithilfe. Ihre Tonne konnte sich nicht „ausweisen“ und blieb deshalb zunächst ungeleert. Was ist zu tun? **Bitte setzen Sie sich möglichst umgehend mit uns in Verbindung. Wie Sie uns erreichen und welche Angaben wir von Ihnen brauchen, steht auf der Karte.**

Wir tauschen dann so schnell wie möglich Ihre (befüllte) Tonne gegen eine neue mit funktionierender Technik aus. Sie müssen also nicht fürchten, auf Ihrem Abfall sitzen zu bleiben! Sollte es sich tatsächlich um eine nicht registrierte Tonne handeln, nehmen wir eine Neuanmeldung vor oder ziehen die Tonne ein, so wie Sie es wünschen. Am Ende der Aktion werden



wir dann wieder eine „weiße“, sprich detailkorrekte Liste haben, mit der wir im Sinn und zum Wohl aller Kunden arbeiten können.

**Für Ihre Mithilfe dabei bedanken wir uns im Voraus!**

## › Preiserhöhungen für einige Sonderleistungen

**Die gute Nachricht: Für unsere Kernleistungen, sprich das Grundentgelt, die Leerung der Tonnen und Verwertung Ihrer Abfälle müssen trotz gestiegener Kosten die Preise nicht erhöht werden!**

Das liegt im Wesentlichen daran, dass wir Mehrkosten in diesem Bereich mit Mehreinnahmen und Minderausgaben aus dem Wertstoffgeschäft kompensieren können.

Anders sieht es bei einigen Sonderleistungen aus. Säcke für Mehrmengen zum Beispiel sind über die



Jahre deutlich teurer in der Beschaffung geworden, so dass hier eine Preisanpassung nicht mehr zu vermeiden war. So kostet etwa der 60-Liter-Restmüllsack künftig 3,- € statt bislang 2,- €. Auch die Abfuhrunternehmen haben uns neue Preise für ihren Hol- und Bringservice mitgeteilt, die wir an Sie weiterreichen müssen. So kostet der meistgenutzte Service (für Tonnen bis 120 Liter bei 14-täglicher Leerung, Entfernung bis zu 15 Metern) künftig 2,50 € monatlich statt bislang 2,27 €. Sollten Sie den Hol- und Bringservice (HuBS) in Anspruch nehmen, sind die neuen Preise auf Ihrer Rechnung ersichtlich. Die Entgelte für Sonderleistungen, die Sie vielleicht gelegentlich nutzen möchten, finden Sie auf unserer Website [www.awr.de](http://www.awr.de).

## › Kostenlose Abgabe von Gartenabfällen

**Gartenbesitzer schätzen diesen Service:**

Bis zu einem Kubikmeter Grünabfälle können jährlich auf einem AWR-Recyclinghof ohne Berechnung abgegeben werden. Und weil ein Kubikmeter nicht unbedingt auf einmal anfällt, kann diese Menge auch auf zwei Anlieferungen von je einem halben Kubikmeter aufgeteilt werden. Eine weitere Differenzierung ist aber leider nicht möglich; der Aufwand des Messens und Dokumentierens wäre einfach zu groß. Wer also zum Beispiel 0,3 m<sup>3</sup> anliefert, hat damit die ersten 0,5 m<sup>3</sup> „aufgebraucht“ und für die zweite Anlieferung nur noch weitere 0,5 m<sup>3</sup> frei und nicht etwa 0,7 m<sup>3</sup>. Und wer auf einmal 0,7 m<sup>3</sup> abgibt, hat sein Jahreskontingent damit vollständig genutzt.



### NEU

#### › Umsatzsteuer auf Ihrer Rechnung

Auf Rechnungen muss künftig die Umsatzsteuer ausgewiesen werden. Darum sieht Ihre AWR-Rechnung ab dem diesjährigen Rechnungsversand anders aus als gewohnt.



## › Geänderte Öffnungszeiten KaufBar

Um einen aktiven Beitrag zum Energiesparen zu leisten, haben wir seit dem 1. November 2022 unsere Öffnungszeiten in unserem beliebten Secondhand-Kaufhaus, der AWR KaufBar (Hollerstr. 81 in Büdelsdorf), die Öffnungszeiten geändert. Donnerstags ist zukünftig bis 18 Uhr geöffnet. Wir bitten um Ihr Verständnis!



**Neue Öffnungszeiten ab 1.11.2022:**

**Mo:** geschlossen  
**Di, Mi, Fr:** 9:30 bis 17:00 Uhr  
**Do:** 9:30 bis 18:00 Uhr  
**Sa:** 9:30 bis 14:00 Uhr

**Kontakt:**  
[kaufbar@awr.de](mailto:kaufbar@awr.de)  
© 04331 - 7083131



## › Achtung Brandrisiko!

**Warum die richtige Entsorgung von Akkus und Batterien so wichtig ist**

Lithium-Batterien und Lithium-Ionen-Akkus enthalten neben wertvollen Metallen, die zurückgewonnen und als Sekundärrohstoffe erneut eingesetzt werden können, auch Schadstoffe und Schwermetalle und dürfen keinesfalls über den Hausmüll entsorgt werden! Selbst in kleinen Mengen nicht. Das gilt auch für Geräte mit integrierten Akkus. Bei nicht fachgerechter Entsorgung ist das Brandrisiko stark erhöht. Werden Batterien und Akkus z. B. fälschlicherweise über den Hausmüll entsorgt, können durch den Pressvorgang im Müllwagen die Sicherungsmechanismen versagen, wodurch es zu spontanen Selbstentzündungen, Explosionen, sowie schweren Bränden kommen kann.

### Gefahr für Leib und Leben

Neben der Umweltgefährdung durch Brände, besteht auch eine enorme Gefahr für Leib und Leben. Im Brandfall werden giftige gasförmige Stoffe freigesetzt, die ein erhebliches Risiko für die Gesundheit darstellen. Das Tückische: Die spontane Selbstentzündung geschieht meistens erst einige Stunden später.

### › So geht's: Der richtige Entsorgungsweg

Ihre Batterien und Akkus können Sie ganz bequem kostenlos an den Rücknahmestellen im Einzelhandel (z. B. Drogerie-, Elektro-, Baumarkt oder Lebensmittelladen) abgeben oder bei uns auf den Recyclinghöfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde (außer Hanerau-Hademarschen). Achten Sie auf unseren Recyclinghöfen darauf, die Batterien und Akkus in den zugewiesenen Sammelbehälter zu werfen. Mehr auf [www.awr.de](http://www.awr.de).

